

**A60****„Decreto o determina a contrarre“****Ermächtigung zum Vertragsabschluss („decreto o determina a contrarre“)****Dekret der Schulführungskraft über einen öffentlichen Auftrag, Ankauf einer Lieferung oder Dienstleistung****Dekret der Schulführungskraft Nr. 40 vom 28.6.2022**

(Veröffentlichung auf der Webseite der Schule, G.v.D. Nr. 33/2013)

Die Schulführungskraft des Schulsprengels Olang

hat in folgende Rechtsvorschriften Einsicht genommen:

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 13, Absatz 2, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Landesgesetz Nr. 20/1995, in geltender Fassung, welches im Artikel 8, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in das Landesgesetz Nr. 12/2000, in geltender Fassung, welches im Artikel 9, Absatz 6, vorsieht, dass die Schulen, sowohl einzeln auch im Schulverbund, Verträge mit Universitäten, mit Körperschaften, Unternehmen, Vereinigungen oder mit einzelnen Fachleuten, die einen Beitrag zur Umsetzung besonderer Ziele leisten können, abschließen können,

in das Dekret des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, in geltender Fassung, welches im Artikel 27 Absatz 1, vorsieht, dass Schulen, unbeschadet der spezifischen Einschränkungen, die von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie von dieser Verordnung vorgegeben sind, im Rahmen ihrer institutionellen Ziele volle Verhandlungsautonomie haben und im Artikel 28, Absatz 2, Buchstabe a), dass die Schulen im Rahmen der Vertragsautonomie Lieferverträge und Dienstleistungsverträge abschließen können,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 26, Absatz 2, vorsieht, dass bei Lieferungen und Dienstleistungen mit einem Betrag unter 40.000 Euro, ein Direktauftrag erteilt werden kann,

in das Landesgesetz Nr. 1/2002, in geltender Fassung, welches im Artikel 21/ter, Absatz 5, vorsieht, dass die Schulen verpflichtet sind, die Richtpreise der AOV für einzelner Güter und Dienstleistungen zu berücksichtigen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 5, Absatz 6, vorsieht, dass Schulen verpflichtet sind, auf die Vereinbarungen des Landes (Agentur für Verträge) zurückzugreifen oder die von diesen Vereinbarungen vorgegebenen Preis- und Qualitätsparameter beim Erwerb von vergleichbaren Gütern und Dienstleistungen als nicht überschreitbare Schwelle heranzuziehen,

in das Landesgesetz Nr. 16/2015, in geltender Fassung, welches im Artikel 38, Absatz 2, vorsieht, dass Für Beschaffungen von geringfügigem Wert, das heißt Güter, Dienstleistungen und Bauleistungen im Wert unter 40.000 Euro, die Beschaffung über die elektronischen Instrumente nicht verpflichtend ist, die Grundsätze der Rationalisierung der Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung jedoch zu berücksichtigen sind,

in das Budget 2022 – 2024 des Schulsprengels Olang und in den Aufteilungsplan der Schulstellengelder 2022 der einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Olang,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 1 vom 27.4.2022 „Genehmigung des Jahresabschlusses 2021 inklusive aller Anlagen und Verschiebung des Gewinns in die Nettovermögensrücklage“ (Anhang Jahresabschluss zum 31.12.2021 – Vorschlag zur Zweckbestimmung des Gewinns oder zur Deckung der Verluste – Seite 7),

in den „Antrag Ankäufe und Dienstleistungen“ des Leiters der AG Digitale Medien R. P. Prot. Nr. 1816 vom 30.5.2022,



hat festgestellt, dass bei Direktvergaben unter 40.000 Euro die Wiedereinladung zur Abgabe eines Kostenvorschlages nur dann begründet werden muss, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat,

hat festgestellt, dass aufgrund der Bedarfsmeldungen der Schulstellenleiter/innen bzw. der zuständigen Mitarbeiter/innen, folgende Lieferung **Informatikzubehör** angekauft wird und damit folgender Zweck verfolgt wird:
Verwendung im Unterricht, bei Clevertouch-Tafeln und im Fernunterricht sowie bei Präsentationen,

hat festgestellt, dass als geeigneter Vertragspartner **NETIXX GmbH** ausgewählt wurde und die detaillierte Begründung für die Auswahl des Vertragspartners, in der Anlage 1, welche wesentlicher Bestandteil dieses Dekrets ist, angeführt ist,

hat festgestellt, dass der Ankauf unter Einhaltung der geltenden Bestimmungen für öffentliche Aufträge durchgeführt wird,

hat festgestellt, dass der Auftrag auf dem elektronischen Portal der Agentur für Verträge des Landes Südtirols veröffentlicht wird,

hat festgestellt, dass die Gesamtausgabe für die Schule **1.296,25 Euro** inkl. MwSt. beträgt und hat festgestellt, dass die finanzielle Verfügbarkeit gegeben ist und dass die Ausgabe im Finanzjahr **2022** getätigt wird und

verfügt

1. aufgrund der oben angeführten Begründung und nach Feststellung, dass kein Interessenkonflikt besteht, mit dem oben genannten Wirtschaftsteilnehmer, einen öffentlichen Auftrag, zwecks Ankauf der oben genannten Lieferung oder Dienstleistung zu einem Vertragswert von **1.296,25 Euro** inkl. MwSt. abzuschließen;
2. die Anlage 1, Begründung über die Auswahl des Vertragspartners, sowie die Anlage 2, Kostenvorschläge pro Schulstelle, sind wesentliche Bestandteile dieses Dekrets.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)



Anlage 1
Wesentlicher Bestandteil
Begründung Auswahl des Vertragspartners:
Ankäufe von Lieferungen (Waren) und Dienstleistungen (nicht Referententätigkeit)

<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung wurde über eine Konvention des Landes angekauft.
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, kann aber über einen anderen Anbieter günstiger angekauft werden (als wesentlichen Bestandteil dieser Begründung, Preisangebot der Ware/der Dienstleistung und den aktuellen Preis der Ware/der Dienstleistung in der Konvention beilegen).
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in einer Konvention des Landes, diese entspricht aber nicht den qualitativen oder quantitativen Bedürfnissen (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Die Ware, die Dienstleistung befindet sich in keiner Konvention des Landes.
<input type="checkbox"/>	Der Referenz- oder Richtpreis des Landes ist höher als jener des ausgewählten Vertragspartners (eventuellen Richtpreis anführen).
<input type="checkbox"/>	Es gibt keinen Referenz- oder Richtpreis des Landes.
<input checked="" type="checkbox"/>	Vertragspartner durch eine angemessene Marktanalyse ermittelt (Begründung anführen): Laut genehmigtem Ansuchen des Leiters der AG Digitale Medien R. P.: es wurden Kostenvoranschläge bei Tinkhauser Büromarkt GmbH und Netixx GmbH eingeholt. Netixx hat den günstigeren Kostenvoranschlag eingeholt.
<input type="checkbox"/>	Es wurde aus folgendem Grund nur ein Kostenvoranschlag von einem Wirtschaftsteilnehmer eingeholt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Es gibt eine besondere Marktstruktur, d.h., es gibt keine Konkurrenz am Markt, es fehlen rationale Alternativen (Begründung anführen): 2. Es gibt am Markt zwar theoretisch Alternativen, die Verwaltung müsste aber nachweislich signifikante Qualitätsverluste bei der Leistungsverbringung hinnehmen (Begründung anführen):
<input type="checkbox"/>	Anderes: .

Hinsichtlich Anwendung des Grundsatzes der Rotation
(GvD Nr. 50/2016, Artikel 36 und ANAC Linee Guida Nr. 4, Ziffern 3.6 und 3.7):

Die „Wiedereinladung“ ist zu begründen, falls der Wirtschaftsteilnehmer den Auftrag erhält, welcher bereits den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat.

<input checked="" type="checkbox"/>	<p>Es handelt sich um einen Ankauf unter 5.000 Euro.</p> <p>Die ANAC Linee Guida n. 4, sehen in Punkt 3.7 vor, dass bei Bestehen eines spezifischen öffentlichen Interesses, auch vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat, ein Kostenvoranschlag eingeholt werden kann, Voraussetzung hierfür ist eine kurze, knappe Begründung („sinteticamente motivato“).</p> <p>Vom Wirtschaftsteilnehmer, welcher den letzten gleichartigen Auftrag erhalten hat und welcher diesen Auftrag erhält, wurde aus folgendem Grund, ein Kostenvoranschlag eingeholt:</p> <p>Es handelt sich um einen vertrauenswürdigen Wirtschaftsteilnehmer, welcher sich im Rahmen des letzten erteilten öffentlichen Auftrages, durch eine hohe Qualität in der Leistungserbringung zu einem günstigen Preis ausgezeichnet hat. Die Verwaltung hat deshalb ein konkretes öffentliches Interesse, im Rahmen einer angemessenen Marktrecherche, durch welche die Grundsätze der Freien Konkurrenz und der Nicht-Diskriminierung garantiert werden, für diesen gleichartigen Auftrag, auch einen Kostenvoranschlag dieses Wirtschaftsteilnehmers einzuholen.</p>
-------------------------------------	---

Die auftraggebende Verwaltung bestätigt, dass kein auch nur potentieller Interessenkonflikt besteht.

Die Schulführungskraft

Waltraud Mair
(digital unterzeichnet)

NETIXX GmbH | Tauferer-Straße 23D | 39032 Sand in Taufers
Schulsprengel Olang
Robert Plaikner
Kanonikus-Gamper-Weg 5
39030 Olang
Italien

Erstellt von
NETIXX GmbH
Martin Oberleiter
Tauferer-Straße 23D
39032 Sand in Taufers
Italien
+39 0474 658030
martin.oberleiter@netixx.it

Beschreibung
Angebot #AN-10052022/641
Angebot vom **Dienstag, 10.05.2022**
Gültig bis **Freitag, 20.05.2022**

ANGEBOT

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Interesse an unseren Leistungen.

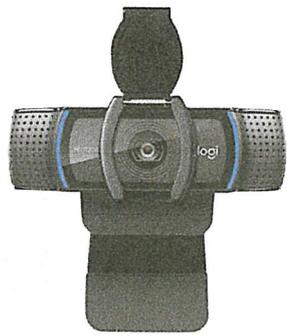
Dank unserem hochqualifizierten Team und 20 Jahren Erfahrung im IT-Bereich können wir Ihnen hocheffiziente und passende Lösungen liefern die wir individuell auf Ihre Bedürfnisse abstimmen.

Hinweis: die Preise neben den einzelnen Positionen verstehen sich EXKLUSIVE der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Den aufgeschlüsselten Gesamtpreis finden Sie am Ende des Angebotes - abhängig davon, welche Artikel Sie auswählen (Haken setzen).

Nachstehend dürfen wir Ihnen unser Angebot mit besten Konditionen übermitteln. Sollten Sie dazu noch Fragen oder Änderungswünsche haben, können Sie uns natürlich jederzeit kontaktieren.

#	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
---	-------------	-------	------------------------	------------------------

#	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
1	Logitech HD Pro Webcam C920S - Webcam - Farbe	5	61,50 €	307,50 €



Maximale Video-Auflösung: 1920 x 1080 Pixel, Maximale Framerate: 30 fps, Unterstützte Video-Modi: 720p,1080p. Schnittstelle: USB, Produktfarbe: Schwarz, Befestigungstyp: Clip / Ständer. Unterstützt Windows-Betriebssysteme: Windows 10,Windows 7,Windows 8, Unterstützt Mac-Betriebssysteme: Mac OS X 10.10 Yosemite, Mac OS X 10.11 El Capitan, Mac OS X 10.12 Sierra, Mac OS X 10.13 High..., Unterstützte mobile Betriebssysteme: Android. Breite: 94 mm, Tiefe: 24 mm, Höhe: 29 mm. Verpackungsart: Box, Verpackungsbreite: 52,8 mm, Verpackungstiefe: 102 mm

2	Sony MDR-ZX110 - Kopfhörer - ohrumschließend	60	11,50 €	690,00 €
---	--	----	---------	----------



Übertragungstechnik: Verkabelt (3,5mm Klinke). Empfohlene Nutzung: Musik. Kopfhörerfrequenz: 12 - 22000 Hz. Kabellänge: 1,2 m. Gewicht: 120 g. Produktfarbe: Schwarz

#	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
5	Logitech Wireless Presenter R400 - Präsentations-Fernsteuerung	1	27,50 €	27,50 €

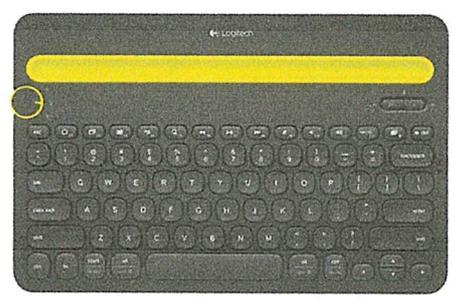


Wireless-Technologien: RF, Kabelloser Receiver-Anschluss: USB, Receiver Typus: Mini-Empfänger. Akku-/Batterietyp: AAA, Batterielebensdauer (Laserpointer): 20 h. Produktfarbe: Schwarz, Präsentierfunktionen: Laserpointer, Laser pointer Farbe: Rot. Breite des Empfängers: 5,86 cm, Tiefe des Empfängers: 7,9 mm, Höhe des Empfängers: 1,65 cm. Unterstützt Windows-Betriebssysteme: Windows 10, Windows 11

6	Hinweis: Lieferung frei Haus; Lieferzeit ca. 8-15 Werktage	1	0,00 €	0,00 €
				Gesamtpreis netto 1.025,00 €
				Steuer (22 %) 225,50 €
				Gesamtpreis brutto 1.250,50 €

Optionale Positionen

#	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
3	Logitech Multi-Device K480 - Tastatur - Bluetooth	1	37,50 €	37,50 €



Tastatur Formfaktor: Mini. Tastatur-Stil: Gerade. Übertragungstechnik: Kabellos, Geräteschnittstelle: Bluetooth, Tastaturaufbau: QWERTZ. Produktfarbe: Schwarz

Stg. 1.062,50
 MwSt. 233,75

 TOTALE 1.296,25€



#	Bezeichnung	Menge	Einzelpreis (netto)	Gesamtpreis (netto)
4	Microsoft Bluetooth Keyboard - Tastatur - kabellos	1	29,50 €	29,50 €



Tastatur Formfaktor: Volle Größe (100%). Tastatur-Stil: Gerade.
Geräteschnittstelle: Bluetooth, Tastatur-Key Switch: Membran Key
Switch, Tastaturaufbau: QWERTZ, Empfohlene Nutzung: Haus.
Produktfarbe: Schwarz

Gesamtpreis der optionalen Positionen netto
67,00 €

Hinweise zur Abwicklung

Zahlungsbedingungen Privatkunden: bar/Scheck/Bancomat/Kreditkarte bei Abholung
Zahlungsbedingungen Firmenkunden: Überweisung bei Sicht oder übliche Konditionen bei Bestandskunden
Bei Aufträgen >= € 3.000,00.- netto: 30% Bei Auftragserteilung, Rest 14 Tage Rechnungsdatum

Irrtum bezüglich Preis/Ausstattung vorbehalten.
[Vollständige Servicebedingungen \(Klick\)](#)

Wir bedanken uns für Ihre Anfrage und würden uns freuen, Ihren Auftrag ausführen zu können.

1.054,50



Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WALTRAUD MAIR
Steuernummer / codice fiscale: TINIT-MRAWTR68M58B220H
certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2
Seriennummer / numero di serie: d1262d
unterzeichnet am / sottoscritto il: 28.06.2022

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 28.06.2022 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 28.06.2022